Gemeindehaus Telefon 058 346 15 50
Postfach 36 Telefax 058 346 15 51
8592 Uttwil TG E-Mail: info@uttwil.ch

Gemeinde Uttwil

Meldung Mieterwechsel

Einzug / Wegzug / Umzug innerhalb der Liegenschaft (nicht zutreffendes streichen)

Angaben zur Wohnung:

genaue Adresse: .....
Stockwerk: .....
Lage auf dem Stockwerk: .....
(falls mehr als eine Wohnung; von Haupteingang der Liegenschaft aus gesehen)
Wohnungsnummer (falls vorhanden): .....
Anzahl Zimmer: .....

Wegziehende Person(en)

Name:	Name:	Name: .....
Vorname:	Vorname:	Vorname: .....
Name:	Name:	Name: .....
Vorname:	Vorname:	Vorname: .....
Name:	Name:	Name: .....
Vorname:	Vorname:	Vorname: .....

Anzahl Personen im Haushalt: ..... Wegzugsdatum: .....

Einziehende Person(en)

Name:	Name:	Name: .....
Vorname:	Vorname:	Vorname: .....
Name:	Name:	Name: .....
Vorname:	Vorname:	Vorname: .....
Name:	Name:	Name: .....
Vorname:	Vorname:	Vorname: .....

Anzahl Personen im Haushalt: ..... Einzugsdatum: .....

Datum / Name Vermieter: .....

Gesetzliche Grundlage:
Gesetz über das Einwohnerregister vom 25. Februar 2009

§ 8. 1 Vermieterinnen und Vermieter sowie Liegenschaftsverwaltungen sind gegenüber dem Einwohneramt verpflichtet:

1. Die ein- und ausziehenden Mieterinnen, Mieter, Untermieterinnen und Untermieter innert 14 Tagen unentgeltlich zu melden;
2. Auf Anfrage darüber Auskunft zu geben, wer ihre Mietobjekte bewohnt

2 Wer in seinem Haushalt Logis gewährt, hat gegenüber dem Einwohneramt die gleiche Melde und Auskunftspflichten wie Vermieterinnen und Vermieter.